

**Bekanntmachung des Landrats des Landkreises Mainz-Bingen zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

**I.**

Am Sonntag, dem 11. Juni 2017, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der Landrätin/ des Landrats des Landkreises Mainz-Bingen und am Sonntag, dem 25. Juni 2017 von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Landrätin/ des Landrats statt.

**II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 05. Mai 2017, 12 Uhr, bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung erhalten.

Ingelheim am Rhein, den 10.03. 2017

Claus Schick  
Landrat  
zugleich als Kreiswahlleiter